

## **Plädoyer für eine hochwertige Ingenieurausbildung**

### Qualität als Garant für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsministerkonferenz (WiMiKo) überarbeitet derzeit die Anforderungen für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ im Musteringenieurgesetz. Der von der WiMiKo mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Anforderungen an das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ betraute Arbeitskreis hat einen ersten Entwurf vorgelegt, der ein sechssemestriges technisch-naturwissenschaftliches Studium in Vollzeit mit mindestens 180 ECTS-Punkten vorsieht, wobei dieses Studium aber nur „überwiegend“ Studieninhalte sowohl der Mathematik als auch der Informatik, Naturwissenschaft und Technik beinhalten muss. Aus Sicht der Ingenieurkammern der Länder muss Grundvoraussetzung sein, dass zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur diejenigen Personen berechtigt sein dürfen, die ein grundständiges Studium einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen, staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie mit Erfolg abgeschlossen haben. Dieser Studiengang muss darüber hinaus überwiegend ingenieurspezifische Fächer beinhalten und von diesen geprägt sein. Im Hinblick auf den Schutzzweck der Norm sprechen gewichtige Gründe dafür, dass dabei von einem „Überwiegen“ und einer „Prägung“ erst dann gesprochen werden kann, wenn sich der Gesamtanteil der MINT-Fächer, die für ein Ingenieurstudium relevant sind, auf 70% des gesamten Lehrinhalts (90 ECTS-Punkte für Technikfächer, 36 ECTS-Punkte für MIN-Fächer) beläuft.

Die MINT-Anteile sind innerhalb der Studiengänge, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigen, gegenüber dem Entwurf des Arbeitskreises der WiMiKo daher deutlich anzuheben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicher zu stellen. Eine Erhebung des European Council of Engineers' Chambers (ECEC) für die Europäische Kommission stellt die Ausbildungsinhalte für Bauingenieure in den europäischen Mitgliedstaaten dar. Dieser lässt sich entnehmen, dass es z.B. in Bulgarien, Tschechien, Italien, Portugal, Slowenien und Spanien im Hinblick auf die „Technical ECTS“-Anteile deutlich höhere Anforderungen gibt als in Deutschland. Dies zeigt, dass mit einer Regelung von nur mind. 50% MINT-Anteilen Deutschland massiv hinter andere Länder zurückfällt. Um dies zu vermeiden, muss der MINT-Anteil mindestens 70 % der Studieninhalte betragen.

Die Festlegung eines niedrigen MINT-Anteils widerspricht den klaren Vorgaben der Politik. So haben sich im Februar letzten Jahres die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag auf den Beschlussantrag „MINT-Bildung als Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die Teilhabe an unserer von Wissenschaft und Technik geprägten Welt“ verständigt und sich damit für ein „Mehr an MINT“ in allen Lebensphasen ausgesprochen.

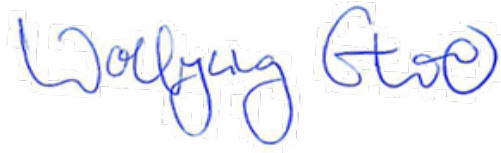
Im Übrigen sind gerade die Dienstleistungen freiberuflich tätiger Ingenieurinnen und Ingenieure an bestimmte Qualitätsanforderungen gebunden; diese setzen daher aus gutem Grunde ein Fachwissen voraus, das die Berufsträgerinnen und Berufsträger im Regelfall nur in einer adäquaten akademischen Ausbildung erwerben können. Es ist im Interesse des Standorts Deutschland, dieses hohe Niveau zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie eindringlich, im Interesse der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Standortvergleich von kontraproduktiven Weichenstellungen abzusehen.

Berlin, Mai 2018



**Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer**  
Präsident  
Bundesingenieurkammer (BInGk)



**RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer**  
Präsident  
Bundesverband der Freien Berufe (BFB)